

# HERZLICH WILLKOMMEN

**6. Arbeitskreis zur Entwicklung**

**des Nutzungs- und Betriebskonzepts**

**für das Bürgerhaus Menden**

**07.03.23 | 19.00 Uhr**  
**Zukunfts.Werk.Stadt.Menden**

# Das haben wir heute vor...

## **Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“**

Bedarfsabfrage bei Vereinen und weitere Einbindung

Bericht aus der Ausschusssitzung am 22.02.23

Eindrücke von der Projektreise am 11.02.23

Wie geht's weiter?

# „eingetragene Bürger-Genossenschaft“

## MOTIV ZUR WAHL DER GESELLSCHAFTSFORM

Sollte eine Rechtsform gesucht werden, in der unabhängig von der Kapitalbeteiligung jedes Mitglied demokratisch abstimmungsberechtigt ist, kann die eG genutzt werden, die im Gegensatz zum e.V. auch eine wirtschaftliche Tätigkeit verfolgen darf.

- + beschränkte Haftung
- + Ausschluss der persönlichen Haftung möglich
- + „one man, one vote“
- + Rückvergütung bei Erfolg (nicht bei Gemeinnützigkeit)
  
- Mindestbeteiligung gestaltbar
- Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband

## GESETZLICHE REGELUNGEN

Genossenschaftsgesetz (GenG)

## GESELLSCHAFTSZWECK

Zweck der Genossenschaft muss unmittelbar und in der Hauptsache darauf gerichtet sein, die Mitglieder der Genossenschaft entweder hinsichtlich ihres Erwerbs oder ihrer Wirtschaft oder hinsichtlich ihrer sozialen oder ihrer kulturellen Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. § 1  
Gleichberechtigt oder deckungsgleich können gemeinnützige Zwecke verfolgt werden.

# „eingetragene Bürger-Genossenschaft“

## GRÜNDUNG

### Mindestanzahl der Gründer

3 § 4

### Mindestkapital

Abhängig vom Geschäftszweck (ausreichende Mittel werden vom Prüfverband geprüft) §8a

### Form des Gründungsvertrages

Schriftform

Prüfung durch den Prüfungsverband § 5

### Anmeldung zum Register

Ja, Genossenschaftsregister (Anmeldung durch sämtliche Vorstandsmitglieder) §§ 10 F.

### Kosten der Anmeldung (Notar- und Gerichtskosten)

Bei der Ersteintragung sind von Kosten in Höhe von ca. 800 EUR auszugehen (500 EUR Erstprüfungsgebühren des Prüfverbandes)  
GNotKG / HRegGebV

### Dauer

Ohne Beanstandungen sollte mit ca. zwei bis vier Wochen ab der Absendung der Anmeldeunterlagen vom Notar an das Amtsgericht gerechnet werden, plus Prüfung durch Verband.

## ORGANE

### Geschäftsführung

Vorstand

(Einzel- oder Gesamtgeschäftsführung) § 27, 34

### Vertretung

Vorstand

(Einzel- oder Gesamtvertretung) § 24, 25, 27

### Überwachendes Organ

Aufsichtsrat § 36, 38

### Beschlussorgan

Generalversammlung oder Vertreterversammlung § 43

## GESELLSCHAFTER

### Stimmrecht

Nach Köpfen (Mehrheitsprinzip)

### Kontrollrecht

Aufsichtsrat

Auskunfts-, Einsichts- und Prüfrechte § 38

# „eingetragene Bürger-Genossenschaft“

## FINANZIELLE BETEILIGUNG

### **Gewinnbeteiligung (nur wenn nicht gemeinnützig)**

im ersten Geschäftsjahr nach geleisteten Einlagen, folgende Geschäftsjahre nach dem Geschäftsguthaben zum Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Gewinnzu- oder Verlustabschreibungen § 19

### **Verlustbeteiligung**

Wie bei Gewinnbeteiligung § 19

### **Entnahmen**

Nach Satzung

### **Haftung der Gesellschafter / Vereinsmitglieder / Aktionäre**

Haftung der eG mit ihrem Genossenschaftsvermögen.  
Grundsätzlich keine Haftung der Genossen § 2

## GEMEINNÜTZIGKEIT

### **Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung (AO)**

Anerkennung als gemeinnützige AG (gAG) möglich  
§§ 51–68 AO

### **Voraussetzungen**

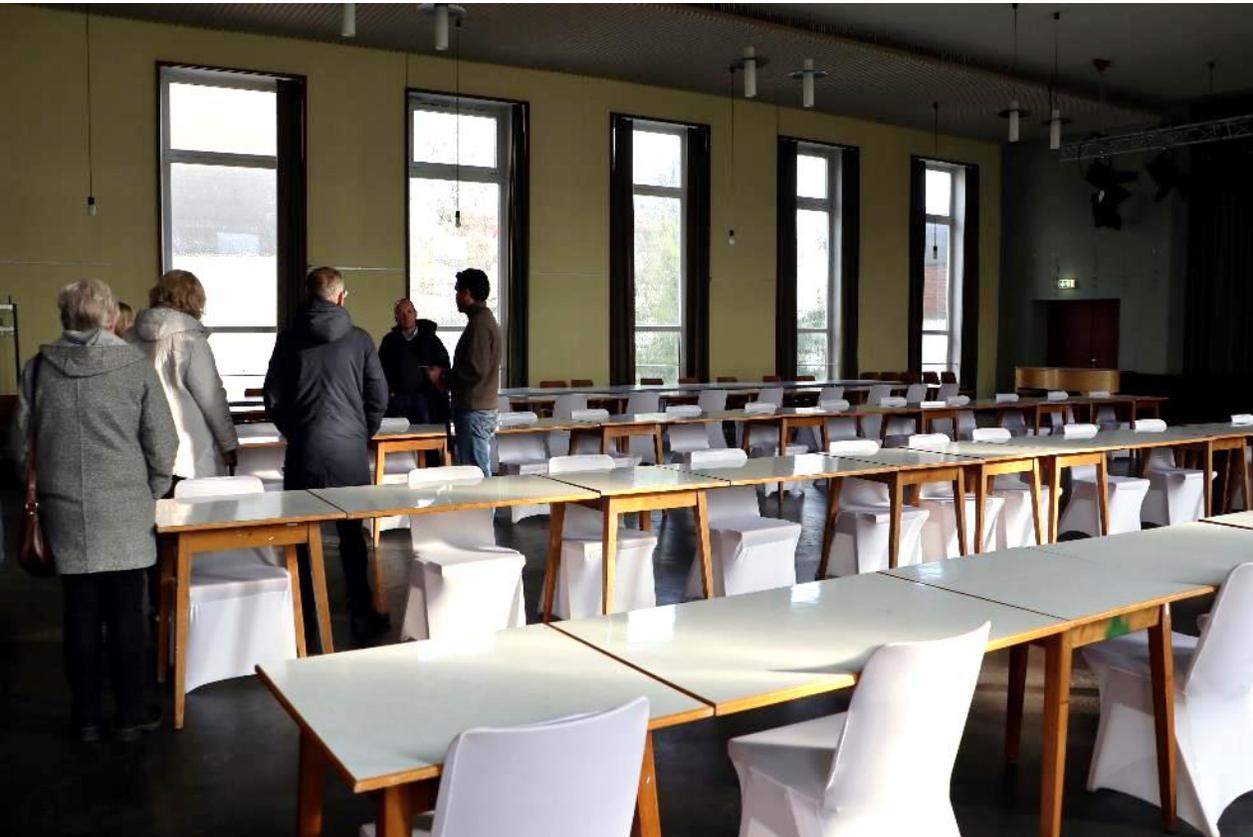
Die Verfolgung eines (1) gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks muss (2) selbstlos, ausschließlich und unmittelbar sein und (3) sich selbst aus der Satzung ergeben und (4) der tatsächlichen Geschäftsführung entsprechen.  
§§ 52 ff. AO und § 60

# EINDRÜCKE VON DER PROJEKTREISE AM 11.02.23











# WIE GEHT'S WEITER?

## So geht's weiter...

- |                 |                     |   |
|-----------------|---------------------|---|
| <b>18.03.23</b> | <b>  10.00 Uhr</b>  | Projektbesuch „Pulsschlag“ Dortmund-Dorstfeld   |
| <b>28.03.23</b> | <b>  16.00 Uhr</b>  | Ausschuss für Soziales, Teilhabe, Demografie und Gesundheit (Bericht und Beschlussvorlage)<br>Sitzungsraum B 140 im Rathaus |
| <b>17.04.23</b> | <b>  19.00 Uhr</b>  | AK 7 – Themenschwerpunkt „Wirtschaftsplan“  |
| <b>13.05.23</b> | <b>  vormittags</b> | Tag der Städtebauförderung – vorauss. Baustellenaktion  |

## Meilensteine Städtebauförderung Bürgerhaus, Veranstaltungsüberdachung sowie Plätze

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025
Bürgerhaus	Planung, Bauantrag, Ausschreibung	Baubeginn 2. Quartal  Zeltdach muss aus statischen Gründen mit Baubeginn abgebaut sein.			Eröffnung
Zeltdach	Förderantrag, Abbau altes Zeltdach Winter 2021	Fortsetzung der Planung und Baubeginn nach Fördermittelzusage Frühjahr/Sommer 2022	<b>Aufbau des neuen Zeltdaches Ende 2023</b>		
Plätze	Förderantrag	<b>Umbau Zeltdachbereich</b>		<b>Umbau Parkplatz/Eventplatz</b>	

Auswirkung auf Veranstaltungen	Parkplatz/Eventplatz	Zeltdachplatz	2023	2024	2025
<b>+</b> Nutzung möglich	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	Parkplatz/Eventplatz kann ab Frühjahr 2025 wieder genutzt werden.
<b>/</b> Nutzung eingeschränkt	<b>+</b>	<b>+</b>   <b>/</b>   <b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	Zeltdachplatz kann ab Frühjahr 2024 wieder genutzt werden.
<b>-</b> Keine Nutzung möglich		Zeltdachplatz kann ohne Zeltdach bis zum 2. Quartal 2022 uneingeschränkt genutzt werden. Bis einschließlich Pfingstkirmes ist eine eingeschränkte Nutzung möglich. Danach Umbau keine Nutzung bis Fertigstellung Herbst 2023			

## SO ERREICHEN SIE UNS

### startklar a+b

Büro Schwerte

Ruhrstr. 18, 58239 Schwerte

T. 02304 – 201 3007

Milena Galle

[galle@startklar-ab.de](mailto:galle@startklar-ab.de)

